



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 21 / 2022

Erscheinungstag: 9. Dezember 2022

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 21 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachung:

| | | |
|----|---|--------|
| 1. | Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen - Haushaltsjahr 2023 - | S. 317 |
|----|---|--------|

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen -Haushaltsjahr 2023-

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Darüber hinaus steht der Entwurf der Haushaltssatzung unter www.erkelenz.de (<https://www.erkelenz.de/rat-verwaltung-online-dienstleistung/haushalt/>) zum Download als auch als interaktiver Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 124.660.572 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 127.643.572 EUR |

im Finanzplan mit

| | |
|--|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 116.158.386 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 118.229.869 EUR |

| | |
|---|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 21.505.242 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 39.108.057 EUR |

| | |
|--|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 13.350.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 13.350.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

510.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.100.974 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.983.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
 - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

| Maßnahme | Bezeichnung |
|-----------|--|
| B01180085 | LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1119) |
| B01180086 | LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1120) |
| B01180087 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1132) |
| B01180093 | Großflächenmäher (Ersatz für ERK-A 1149) |
| B01180116 | Radlader mit Entsorgungsschaufel (Ersatz für ERK-A1145) |
| B01180123 | LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A1127) |
| B01180125 | LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137) |
| B02157036 | Quaestor (Prüfgerät Atemschutzgeräte) |
| B02157040 | Löschgruppenfahrzeug LF 10 |
| B02157042 | Löschgruppenfahrzeug LF 10 |
| B02157050 | Löschgruppenfahrzeug LF 10 |
| E12010058 | Im Pangel - Straßenbau |
| E12010062 | Anton-Heinen-Str. - Straßenbau zwischen Krefelder Straße-Brückstraße |
| E12015008 | Lövenich, Bruchstr. Straßenbau (In Lövenich bis Ende) |
| E12018005 | Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau |
| G01130001 | Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden |
| H02150022 | Erweiterung FWGH Granterath |

| Maßnahme | Bezeichnung |
|-----------|--|
| H03010019 | Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich |
| H03010020 | Energetische Sanierung P.H. Schule + OGS Erweiterung |
| H03010022 | Erweiterung Grundschule Kückhoven |
| H03010023 | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven |
| H06020202 | Erweiterungsbau KG Granterath |
| H06021001 | Neubau KG Bauxhof |
| H06021201 | Neubau Kindergarten Kückhoven |
| H12010201 | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade" |
| H15020211 | Neubau MZH Kückhoven |
| H15020212 | Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler |
| H15020214 | Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg |
| H15020215 | Erweiterung Turnhalle Holzweiler zur MZH |
| H15020216 | Sanierung Nebenräume MZH Lövenich |
| S01180002 | Erweiterung PV-Anlage Baubetriebshof |
| S01180003 | Regenwasserrückhaltung Baubetriebshof |
| S02150001 | Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz |
| S04010009 | Barrierefreie Erschließung der Leonhardskapelle (InHK) |
| S04010012 | Erneuerung Entwässerung Haus Hohenbusch |
| S06020903 | Herstellung Außengelände KG Lövenich |
| S06030209 | Skateanlage in Erkelenz-Mitte |
| S12010102 | Umgestaltung/Aufwertung Aachener Str./Kirchstr. (InHK) |
| S12010103 | Umgestaltung Atelierstraße (InHK) |
| S12010104 | Entree Berufskolleg, Musikschule "Grünring Westpromenade" |
| S12010105 | Verbesserung Querbeziehung "Grünring Westpromenade"-Aachener Straße (InHK) |
| S12010106 | Umgestaltung/ Aufwertung Konrad-Adenauer-Platz Bahnhof (InHK) |
| S12010109 | Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK) |
| S12010111 | Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK) |
| S12010112 | Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK) |
| S13010022 | Umgestaltung Grünring Westpromenade |

| Maßnahme | Bezeichnung |
|-----------|---|
| S13010023 | Ziegelweiherpark: Aufwertung Wegesystem, Grünkonzept (InHK) |
| S13010025 | Holzweiler-Bauliche Umgestaltung Dorfpark |
| S13010027 | Ziegelweiherpark: Umgestaltung Hauptachse Entree Weiher (InHK) |
| S13050014 | Bau von Urnengrabkammern Friedhof Holzweiler |
| S13050018 | Erweiterung Kolumbarium Trauerhalle Granterath |
| S13050019 | Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath |
| S15020204 | Herstellung Außengelände "Alte Schule" Holzweiler |
| T12010028 | Radwegbau Mennekrather Kirchweg (zwischen Düsseldorfer Straße und Mennekrath) |
| T12010031 | Freiheitsplatz, Ausbau Nebenanlagen vor altem Gesundheitsamt |
| T12019002 | Haltestellenumbau einschließlich Mobiliar alle Stadtteile |
| T12019004 | Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept |

Aufgestellt:

Erkelenz, den 06. Dezember 2022

gez.
Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Erkelenz, den 06. Dezember 2022

gez.
Stephan Muckel
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

vom 09. Dezember 2022 bis 29. Dezember 2022

während der unten angegebenen Zeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 248, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 erheben.

Während folgender Zeiten,

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| montags bis freitags von | 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| und | |
| dienstags zusätzlich von | 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |

können Einwendungen, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 248, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 9. Dezember 2022



Stephan Muckel
Bürgermeister